



# Fussball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Spielklasse:

Die Vereine

(Heimverein)

(Gastverein)

treffen nachfolgende Vereinbarung:

Das für den                    angesetzte Spiel Nr.                    wird – das Einverständnis des Staffelleiters vorausgesetzt – in beiderseitigem Einvernehmen ausgetragen am

, dem

Anstoßzeit:

Ist die Einschaltung des Flutlichtes (Trainingsbeleuchtung) erforderlich, erklären sich beide Vereine hiermit einverstanden und verzichten auf diesbezügliche Rechtsmittel gegen den Ausgang des Spieles.

Aus spieltechnischen Gründen muss diese Einverständniserklärung spätestens 10 Tage vor dem neu vereinbarten Termin bei den unten aufgeführten Instanzen vorliegen. **Der antragstellende Verein ist allein und ausschließlich für eine termingerechte Versendung 10 Tage vor dem vereinbarten Termin an unten genannten Personen verantwortlich.** Wird diese Frist nicht eingehalten, ist diese Vereinbarung unwirksam und wird von dem zuständigen Staffelleiter widerrufen. Das Spiel ist dann am angesetzten Spieltag auszutragen.

Antragstellender Verein:

, den

, den

\_\_\_\_\_  
(Heimverein)-Stempel/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Gastverein)-Stempel/Unterschrift

Nach Genehmigung des SL – Schweigen ist Zustimmung – zieht ein Nichtzustandekommen des neuen Termins für den Verursacher Punktverlust nach sich.

**Verteiler:**

Staffelleiter, Gastverein, Heimverein